IIRF Bulletin

Internationales Institut für Religionsfreiheit
International Institute for Religious Freedom
Institut International pour la Liberté Religieuse

Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei)

2016
Bericht über Menschenrechtsverletzungen

Bonn – Cape Town – Colombo

Berichte, Forschungsprojekte, Dokumentationen und Neuauflagen

IIRF Bulletin 2017/1

IIRF Bulletin

Das Institut arbeitet unter der Aufsicht der Weltweiten Evangelischen Allianz und ist als Organisation registriert in PO Box 265, Suite 6, Borough House, Rue du Pré, Saint Peter Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3QU. Das Büro in Colombo ist registriert bei der Asiatischen Evangelischen Allianz in Sri Lanka. Das Büro in Cape Town ist registriert als IIRF Cape Town Büro in Südafrika. Das Büro in Bonn ist dem ProMundis e.V. angeschlossen (Bonn, 20 AR 197/95).

Friedrichstr. 38
2nd Floor
53111 Bonn
Germany

PO Box 535
Edgemead 7407
Cape Town
South Africa

32, Ebenezer Place
Dehiwela
(Colombo)
Sri Lanka

www.iirf.eu
bonn@iirf.eu
capetown@iirf.eu
colombo@iirf.eu

Vorstand

- Vorsitzende: Dr. Paul C. Murdoch (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- John Langlois (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- Julia Doxat-Purser (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- Godfrey Yogarajah (Sri Lanka, Religious Liberty Commission)

Direktoren und Verantwortliche

- Direktor: Prof. Dr. Dr. Thomas Schirrmacher (Germany)
- Co-Direktor: Dr. Christof Sauer (South Africa)
- Direktionsbüro Colombo: Roshini Wickremesinhe, LLB
- CFO: Manfred Feldmann (Germany)
- Rechtsberater: Martin Schweiger (Singapore)
- Repräsentation innerhalb UN, OSCE, EU: Arie de Pater (Netherlands)
- Forschung: Fernando Perez (India)
- Forschung: Joseph Yakubu (Nigeria)
- Öffentlichkeitsarbeit: Ron Kubsch (Germany)

Wissenschaftlicher Beirat

- Ehrenvorsitzender: Prof. Dr. Dr. John Warwick Montgomery (France)
- Prof. Dr. Janet Epp Buckingham (Canada): Human rights law
- Prof. Dr. Lovell Fernandez (South Africa): Transitional justice
- Prof. Dr. Ken Gnanakan (India): Universities, Social justice
- Dr. Rosalee Velosso Ewell (Brazil): Consultations
- Prof. Dr. Thomas Johnson (Czech Republic): Natural law ethics
- Max Klingberg (Germany): Human rights organizations
- DrS. Behnan Konutgan (Turkey): Orthodox Churches
- Ihsan Yinal Özbek (Turkey): Turkish Islam
- Dr. Paul Marshall (USA): Religious liberty research, Islam
- Patson Netha (Zimbabwe): Africa
- Prof. Glenn Penner† (Canada)
- Prof. Dr. Bernhard J. G. Reitsma (Netherlands): Islam and Christianity
- Prof. Dr. Rainer Rothfuß (Germany): Geography
- Prof. Dr. Christine Schirrmacher (Germany): Islamic Sharia
- Dr. Benyamin Intan (Indonesia): Peacebuilding
- Prof. Dr. Donald L. Stults (USA): Training
- Anneta Vyssotskaia (Russia): Central and Eastern Europe
- Yoshiaki Yui (Japan): Church and state

Impressum

Internationales Institut für Religionsfreiheit
International Institute for Religious Freedom
Institut International pour la Liberté Religieuse
der Weltweiten Evangelischen Allianz

Berichte, Forschungsprojekte, Dokumentationen und Neuauflagen, herausgegeben von

International Institute for Religious Freedom
IIRF
Bonn – Cape Town – Colombo

VKW Culture and Science Publ.

V.i.S.d.P Prof. Dr. Dr. Thomas Schirrmacher
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn, Germany

Spendenkonto:
EKK (Ev. Kreditgenossenschaft Kassel eG)
Kto.-Nr. 3 690 334, BLZ 520 604 10

Verwendungszweck: IRF 1000

Internationale Kto.-Nr. (IBAN):
DE02520604100003690334
Internationale Bankleitzahl (BIC):
GENODEFIEKI

www.iirf.eu/iirfbulletin

Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei)

2016
Bericht über Menschenrechtsverletzungen

Die „Vereinigung Protestantischer Kirchen“ führt ihre Gründung auf das Jahr 1989 zurück, als sich Gemeindeleiter als „Repräsentativrat“ trafen, der später zur „Evangelischen Allianz in der Türkei“ wurde und schließlich am 23. Januar 2009 als offizieller Verein eingetragen wurde.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Zusammenfassung	5
2016 kann man wie folgt zusammenfassen	6
Hassdelikte in Form von verbalen und physischen Angriffen	6
Probleme verbunden mit Gottesdienststätten:	8
Das Recht auf Verbreitung der Religion	9
Probleme im Bereich Schule und Religionsunterricht als Pflichtfach	9
Das Problem der Ausbildung von Geistlichen	10
Das Recht, Rechtspersonen zu gründen und sich zu organisieren	11
Obligatorische Angabe der Religionszugehörigkeit	11
Der Prozess im Mordfall von Malatya	11
Dialog	12
Empfehlungen	12

Einleitung und Zusammenfassung

Zu den türkischen Protestanten gehören über 140 kleine und größere Gemeinden, vor allem in Istanbul, Ankara und Izmir.

Die protestantischen Gemeinden haben fünf religiöse Stiftungen gegründet, drei Vertretungen dieser Stiftungen, 34 kirchliche Vereine und über 30 mit diesen Vereinen verbundene Vertretungen. Die übrigen Gemeinden haben keinen offiziellen/juristischen Status. Etwa 25 von ihnen sind Hausgemeinden, die restlichen Gemeinden benutzen öffentliche Räume für den Gottesdienst, besitzen aber keinen offiziellen/juristischen Status.

Die Gemeinschaft der Protestanten hat innerhalb des türkischen nationalen Bildungssystems keinerlei Möglichkeit, ihr eigenes religiöses Personal auszubilden. So bildet die evangelische Gemeinschaft in der Mehrzahl der Fälle ihre eigenen religiösen Leiter selbst aus, ein kleiner Prozentsatz erhält die Ausbildung an theologischen Schulen im Ausland, während andere das nötige Wissen und die Leiterfähigkeiten für den pastoralen Dienst durch Seminare erhalten, die hier in der Türkei stattfinden. Weil es nicht genug lokale evangelische Leiter gibt, wird die geistliche Leitung in einigen Gemeinden von ausländischen Pastoren wahrgenommen.

Die protestantische Gemeinschaft hat keine hierarchische oder zentralistische Struktur. Jede lokale Gemeinde arbeitet unabhängig. Doch begannen die Pastoren der Gemeinden in den 1980er Jahren sich zu treffen, um die Einheit, Solidarität und die Partnerschaft zwischen den evangelischen Kirchen zu fördern. Mitte der 1990er Jahre bildeten sie die TeK (Vereinigung türkischer Pastoren, im Dokument kurz TeK genannt), um strukturell die Einheit zu fördern. Aufgrund der Begrenzungen der früheren Vereinsgesetze, hatte die TeK weiterhin Probleme, wenn sie als repräsentative Körperschaft vor den offiziellen Körperschaften in der Türkei auftreten wollte. Nach der Änderung der Vereinsgesetze entschloss sich die TeK, sich als Verein zu etablieren. Die „Vereinigung Protestantischer Kirchen“ wurde offiziell am 23. Januar 2009 gegründet. Ab diesem Zeitpunkt agiert die Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei) als Repräsentant der türkischen protestantischen Gemeinschaft und als Institution zur Förderung der Einheit.

Seit 2007 hat die Vereinigung Protestantischer Kirchen Berichte verfasst, die die Situation der protestantischen Gemeinschaft in der Türkei beschreiben.[1] Die Vereinigung Protestantischer Kirchen betont die Bedeutung der Religions- und Glaubensfreiheit für jeden Menschen an jedem Ort und setzt sich dafür ein, dass diese verwirklicht wird. Um einen Beitrag dazu zu leisten, verfasst und veröffentlicht die Vereinigung diesen Jahresbericht, der die Situation der protestantischen Gemeinschaft beschreibt.

Im Jahr 2016 sah sich die Türkei als Ganze einer Welle des Terrors und der Gewalt an allen Fronten ausgesetzt. Dabei stach ein Putschversuch am 15. Juli heraus. Aus diesen Gründen wurde der Ausnahmezustand erklärt, der in der Türkei bis heute andauert. Wie der Rest des Landes ist auch die protestantische Gemeinschaft von diesen schwierigen Entwicklungen betroffen. Vom ersten Tag an hat aber die protestantische Gemeinschaft für Demokratie gegen Terrorismus und den Putschversuch gestanden und tut es auch heute noch.

Die Freiheit von Religion und Glauben ist eines der Grundrechte, die in nationaler wie internationaler Gesetzgebung verankert und ebenso in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fixiert sind. Auch in unserem Land werden diese Rechte durch nationale und internationale Gesetze sowie durch die Verfassung zugesichert. Aus der Perspektive der protestantischen Gemeinschaft bestehen jedoch auch in 2016 weiterhin einige grundsätzliche Probleme. Als unseren Beitrag zur Entwicklung der Glaubensfreiheit in der Türkei legt dieser Bericht einige der Erfahrungen und Probleme, aber auch positive Entwicklungen dar, die die protestantischen Gemeinden[2] 2016 in Bezug auf Religionsfreiheit erlebt haben.

[1] http://www.Protestantkiliseler.org/?page_id=638

[2] Der Bericht beschränkt sich auf die evangelische Gemeinschaft, weil wir nur über begrenzte Mittel verfügen und über diese Gruppierung am besten Bescheid wissen. Unsere Gemeinschaft verteidigt die Glaubensfreiheit für jedermann. Dies schließt auch das Recht ein, nicht zu glauben.

2016 kann man wie folgt zusammenfassen:

Hassdelikte gegen evangelische Christen gab es 2016 auch weiterhin. Es gab physische Angriffe auf evangelische Christen und Kirchen. 2016 sah man sich ernst zu nehmenden Drohungen ausgesetzt und griff zu schwerwiegenden Sicherheitsvorkehrungen.

– Anträge auf Errichtung gottesdienstlicher Stätten und die Nutzung bestehender Kirchengebäude stießen auf Probleme.

– Während der Zeit um Weihnachten und Silvester haben gegen Weihnachts- und Silvesterfeiern gerichtete Aktionen Besorgnis erregt: Plakate mit hasserfüllten Slogans; Broschüren, die auf der Straße verteilt wurden und ebenfalls Hasssprache enthielten; Zeitungsartikel und Fernsehprogramme und vor allem eine Straßenshow, in der ein Weihnachtsmann mit einem auf seinen Kopf gerichteten Gewehr vorgeführt wurde. Aufgrund dieser von Hass geprägten Sprache und der Drohungen wurde Weihnachten unter schweren Sicherheitsvorkehrungen gefeiert.

– In einigen nationalen, lokalen und sozialen Medien hat die gegen Christen gerichtete Hasssprache markant zugenommen und ebenso das Phänomen, dass Kirchen in Publikationen zusammen mit Terrororganisationen genannt werden. Einige Gemeinden wurden direkt in den Nachrichten deswegen genannt und dies weckte Befürchtungen in diesen Gemeinden und bei ihren Mitgliedern.

– Die Bemühung, einen Rechtsstatus für die Protestantische Gemeinschaft durch das Gründen von Vereinen zu erlangen, hat sich 2016 fortgesetzt. Doch obgleich die Möglichkeit der Gründung von Vereinen (dernek) den Gemeinden geholfen hat, einen Rechtsstatus zu erlangen, stellt sie noch keine vollständige Lösung dar.

– Es gab immer noch Probleme im Rahmen des Pflichtfaches „Religiöse Kultur und moralisches Wissen“ (RKMW) in den Schulen ebenso wie mit den kürzlich dem Lehrplan eingefügten Wahlpflichtfächern „Islamische Religion“.

– Als Lehrmittel für ein Wahlfach „Religiöses Grundwissen“ für christliche Schüler wurde ein Lehrbuch erstellt und beim Erziehungsministerium zur Genehmigung eingereicht. Obgleich es vom Ministerium genehmigt wurde, ist in dieser Sache noch immer keine Bewegung festzustellen.

Auch 2016 konnte man keinerlei Fortschritt in Bezug auf den Schutz der Rechte der Christen auf Ausbildung ihrer eigenen religiösen Mitarbeiter feststellen. Einige ausländische Gemeindeleiter wurden ausgewiesen, es wurde ihnen die erneute Einreise in die Türkei versagt oder sie hatten Probleme bei der Erneuerung ihrer Aufenthaltsgenehmigungen. Ein ausländischer Gemeindeleiter in Izmir wurde verhaftet mit der Begründung, er sei ein Mitglied der FETÖ/PDY Terror-Organisation.

Die Rubrik „Religionszugehörigkeit“ auf dem Personalausweis wurde 2016 beibehalten, was weiterhin das Risiko von Diskriminierung erhöht.

– Der Prozess wegen des Mordes von drei Christen in Malatya 2007 wurde in erster Instanz abgeschlossen.

– Öffentliche Weihnachts- oder Osterfeierlichkeiten wurden 2016 aus Sicherheitsgründen nicht genehmigt.

Hassdelikte in Form von verbalen und physischen Angriffen

– Am 14. Februar 2016, dem Valentinstag, haben die Mitglieder der Gemeinde im Yüreğir-Distrikt von Adana an Nachbarn und Passanten Blumen verteilt. Nach dem Gottesdienst, als die Mitglieder den Gottesdienstort verließen, kam eine Gruppe mit Drohungen und Protesten vor die Kirche. Sie sagten, sie würden am nächsten Sonntag wiederkommen. Dann gingen sie. Der Fall wurde den Sicherheitskräften gemeldet und seitdem hat die Polizei für Sicherheit gesorgt und es hat keinen anderen negativen Vorfall gegeben.

– Am 23. Februar 2016 benachrichtigte die Polizeidirektion der Provinz Diyarbakır den Leiter der Evangelischen Kirche von Diyarbakır, Ahmet Güvener, dass er und seine Familie von einer radikalen religiösen Gruppe bedroht worden seien, dass die Sicherheitsvorkehrungen verstärkt würden und dass er und seine Familie vorsichtig sein sollten, was ihre eigene Sicherheit betrifft.

– Am Abend des 25. Februar 2016 zerstörte eine Gruppe die Überwachungskamera bei der Evangelischen Kirche von Samsun und versuchte, die Tür zur Kirche einzutreten, was ihnen nicht gelang. Nachdem Anzeige erstattet worden war, wurden vier Täter gefasst. Diese erklärten, sie seien betrunken gewesen. Ein Gerichtsverfahren wurde gegen die vier Männer angestrengt wegen Sachbeschädigung und Beschädigung eines Gottesdienstortes. Die Anzeige wegen Sachbeschädigung wurde abgewiesen, aber der Prozess wegen der Beschädigung eines Gottesdienstortes dauert an.

– Am 31. März 2016 kursierte ein angeblich vom Generalstabschefs stammendes Dokument in den Nachrichten und sozialen Medien über einen bevorstehenden Angriff durch den ISIS auf Kirchen in Ankara. Ein ähnliches Dokument mit ähnlichen Drohungen hatte bereits 2015 für Besorgnis und Ängste in der evangelischen Gemeinschaft gesorgt. Nachdem dieses Papier erschienen war, hat die Polizei die Sicherheitsvorkehrungen in Kirchen in der Türkei und bei verschiedenen evangelischen Organisationen markant verstärkt – angefangen bei evangelischen Kirchen in Ankara und Radio Schema, einem christlichen Radiosender in Ankara. Bei einigen Gemeinden fanden polizeiliche Durchsuchungen vor dem Eintreten ins Gebäude, während des Gottesdienstes und anderer Versammlungen statt. Ernsthafte physische Vorsichtmaßnahmen wurden während der Arbeitsstunden von [evangelischen] Organisationen durchgeführt. Dieser Zeitraum ist dank guter Kommunikation mit den Polizeikräften bewältigt worden. In einigen Gemeinden bestehen immer noch Schutzmaßnahmen. Einige Gemeindeleiter stehen unter Polizeischutz.

– Am 16. Juli 2016, während des durch den Putschversuch verursachten Chaos, hat eine Gruppe versucht zu provozieren und die Fensterscheiben der Kirche in Malatya eingeworfen. Aufgrund des Eingreifens von Nachbarn und der Ankunft der Polizei floh die Gruppe, bevor sie in die Kirche eindringen konnte.

– Am 22. Juli 2016 erhielt der Pastor der Friedenskirche in Çanakkale einen Anruf mit einer Drohung, den er bei den Behörden anzeigte.

– Während 2016 nahmen Veröffentlichungen von Publikationen zu, die darauf abzielten, die evangelische Gemeinschaft zu entwürdigen, zu schmähen und zu provozieren. Was uns vor allem betroffen machte, war, dass man in der Presse und in anderen offiziellen Verlautbarungen behauptete, unser Buch, das Neue Testament, sei in Verstecken der Terroristen gefunden worden, und es wie Material terroristischer Vereinigungen zur Schau stellte. Gegen einige dieser Veröffentlichungen wurden juristische Schritte eingeleitet.

– Während der Zeit um Weihnachten und Silvester 2016 haben Kampagnen gegen das Feiern von Weihnachten und Silvester im Vergleich zu den vorigen Jahren zugenommen. Dabei wurden in der Öffentlichkeit Plakate und Broschüren verteilt. In einer Straßenshow wurde einem Weihnachtsmann ein Gewehrlauf an die Stirn gedrückt, um ihn dann zu „beschneiden“. Da gewisse Gruppierungen und Organisationen an dieser Kampagne teilnahmen, schuf dies ein Klima des Hasses. Es gab wenig Anzeichen dafür, dass die Justiz und die öffentlichen Behörden dagegen einschreiten würden.

Die Attacken in den sozialen Medien, die im Jahr 2015 zugenommen hatten, nahmen 2016 ab. Es waren 2015 einige juristische Schritte gegen diese Drohungen eingeleitet worden. Einige Täter wurden ermittelt und einige bestraft, während einige Fälle noch vor Gericht anhängig sind. Diese Täter scheinen nicht mit irgendeiner Gruppe verbunden zu sein, sondern scheinen eher junge Leute zu sein, die durch Medienberichte und die schmerzliche Lage in unserer Region dazu bewegt wurden. Aus diesem Grund haben etliche Opfer ihre Anzeigen zurückgezogen.

Probleme verbunden mit Gottesdienststätten:

Die Probleme in Bezug auf die legale Errichtung von gottesdienstlichen Stätten, einem wichtigen Element der Religions- und Glaubensfreiheit, bestanden wie in den vergangenen Jahren auch 2016 weiterhin für die Protestanten.

Ein bezeichnendes Problem ist dabei, dass die Beamten der Stadtverwaltungen befürchten, Wählerstimmen zu verlieren. Sie wollen nicht in den Ruf kommen, die Errichtung von Kirchen zu unterstützen. Aus diesem Grund werden Anträge für die Errichtung von Gottesdienstorten abgelehnt oder bleiben in einem endlosen bürokratischen Prozess hängen. Dass eingereichte Anträge entweder gar keine Antwort oder eine negative erhielten, ist ein klarer Hinweis auf diese Situation.

Zu all dem kommt noch hinzu, dass mit wenigen Ausnahmen[3] christlichen Gemeinden verwehrt wird, historische Kirchengebäude, die von staatlichen Institutionen verwaltet und für andere Anlässe genutzt werden, für einen Sonntagsgottesdienst oder für Festtagsgottesdienste zu nutzen. Evangelische Gemeinden versuchen, dieses Problem zu umgehen, indem sie einen Verein gründen oder den Status der Vertretung innerhalb eines bestehenden Vereins oder einer Stiftung bekommen. Doch in solch einem Fall werden die Versammlungsorte nicht als „Gottesdienstort" anerkannt, sondern nur als Vereinslokal. Daher können sie dann nicht die Vorteile genießen, die einem offiziell anerkannten Gottesdienstort gewährt werden.

– Das "Kulturzentrum der Französischen Gemeinde" in Bursa, das der Generalverwaltung der Stiftungen gehört, wurde auf Anweisung der Generalverwaltung der Stiftungen der Großstadt Bursa übergeben und aufgrund eines Protokolls der Großstadt Bursa seit 2004 den katholischen, protestantischen und orthodoxen Gemeinden zur Nutzung übergeben. Ende 2015 annullierte jedoch die Großstadt Bursa ohne Wissen der Kirchen die Abmachung mit der Generalverwaltung der Stiftungen. Daher standen die Kirchengemeinden vor dem Problem, keinen Gottesdienstort zu haben. Eine Reihe von Gesprächen begann, um dieses Problem so zu lösen, dass verhindert wird, dass dieser Ort für Gottesdienste geschlossen wird. Seitdem haben katholische, evangelische und orthodoxe Gemeinschaften die Kirche problemlos benutzt.

– In der Provinz Yalova leben ungefähr 1.000 Christen, und sie haben kein offizielles Kirchengebäude. Seit Jahren hat man einen Gottesdienstort bei der Stadtverwaltung beantragt. Am 6. Januar 2016 genehmigte die Mehrheit des Stadtparlaments von Yalova ein Grundstück und den Umzug der „Leuchtturmkirche" von Yalova (Yalova Lighthouse Church), ein Beschluss, der mit großer Freude begrüßt wurde. Doch am letzten Tag der Einspruchsfrist wurde durch ein Mitglied des Parlaments Einspruch erhoben. Eine neue Abstimmung fand statt und dieses Mal hob die Mehrheit zum großen Bedauern der evangelischen Gemeinschaft den vorangegangenen Beschluss auf. Die Gespräche mit der Stadtverwaltung von Yalova werden weitergeführt. Wir glauben, dass in Kürze positive Schritte unternommen werden, um dieses Problem zu lösen. Die Yalova Lighthouse Church hält ihre Gottesdienste weiterhin im gegenwärtigen Gebäude des Kirchenvereins.

– Dem seit langem vorliegenden Antrag der evangelischen Gemeinschaft in Yalova auf einen Friedhof wurde am 27. Oktober 2016 von der Stadtregierung von Yalova stattgegeben.

– Die evangelische Kirche, die etwa 250 Christen in der Provinz Ordu repräsentiert, beantragte die Öffnung der historischen Taşbaşı-Kirche, die als Kulturzentrum genutzt wurde. Der Antrag wurde von der Tourismusabteilung der Provinzverwaltung abgelehnt mit der Begründung, dass die Kirche als archäologisches Museum genutzt werden solle.

– Die Evangelische Kirche von Diyarbakır, weitere Kirchen innerhalb des Distrikts Diyarbakır-Sur und 6.300 Grundstücke wurden, wie in dem Amtsanzeiger vom 25. März 2016 veröffentlicht, durch einen Kabinettsbeschluss zu nationalem Eigentum erklärt. Juristische Schritte gegen diesen Beschluss

[3] Orthodoxe Kirchen bekommen in einigen historischen Kirchen einmal im Jahr die Genehmigung. Zum Beispiel das Sümela-Kloster oder die Kirche auf der Insel Ahtamar.

sind in die Wege geleitet. Offizielle haben den Kirchenleitern mitgeteilt, dass die Kirche an die Eigentümer zurückgegeben werde. Allerdings bestehen weiter Sorgen wegen dem Gebäude direkt neben der Kirche und drei Grundstücken, die die Protestantische Gemeinde von Diyarbakır erst kürzlich erworben hatte und als Garten benutzt. Die Protestantische Gemeinde von Diyarbakır benutzt immer noch ihr Kirchgebäude und es werden weiter Gottesdienste darin gefeiert.

Es bestehen weiter große Probleme wegen gottesdienstlicher Stätten. Von den über 140 protestantischen Gemeinden besitzen nur 10 offizielle Gebäude. Bis auf drei sind dies alles historische Gebäude.

Das Recht auf Verbreitung der Religion

2016 gab es mit Bezug auf den legalen Gebrauch dieses Rechtes verschiedene Probleme. Noch immer wird die Verkündigung von Glaubensinhalten außerhalb des Mehrheitsglaubens als Bedrohung empfunden.

– Am 7. April 2016 wurden, nachdem alle Genehmigungen eingeholt worden waren, in Yalova ein Stand aufgebaut und Einladungen für die Osterfeier verteilt. Als diese Einladungen verteilt wurden, kam eine Gruppe an den Stand, fluchte und bedrohte das Personal, zerriss die Einladungen und warf sie auf den Boden. Als die Polizei kam, flohen die Aggressoren. Die Polizei traf dann Sicherheitsvorkehrungen, aber trotz des Polizeischutzes und der Genehmigung zur Verteilung der Einladungen wurde die Genehmigung annulliert, um weitere negative Vorkommnisse zu vermeiden. Es wurde keine Klage gegen die Täter eingereicht.

– In Gaziantep und Çanakkale wurden einige türkische und ausländische Gläubige, die öffentlich über ihren Glauben sprachen, daran gehindert und verhaftet. Später wurden alle wieder freigelassen.

Nach dem Putschversuch am 15. Juli 2016 hat die Vereinigung Protestantischer Kirchen einen Brief an alle evangelischen Gemeinden verschickt. In dieser heiklen Zeit für unser Land und um Provokationen zu vermeiden und niemandem Gelegenheit zu einer Provokation zu geben, schien es geboten und ratsam, im öffentlichen Raum nicht zu evangelisieren oder Gedrucktes zu verteilen. Mit wenigen Ausnahmen haben sich die protestantischen Kirchen an diese Bitte gehalten.

Probleme im Bereich Schule und Religionsunterricht als Pflichtfach

2016 gab es weiterhin Probleme mit dem Pflichtfach „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen" (RKMW) und damit, dass Kinder, obwohl ein Recht darauf besteht, nicht davon befreit werden konnten.

Das Recht zur Befreiung wurde wahrgenommen basierend auf dem Beschluss der Generaldirektion für Erziehung und Ausbildung vom 9. Juli 1990. Der erste Artikel des Beschlusses lautet: *„Es wurde beschlossen, dass diejenigen türkischen Schüler christlicher und jüdischer Konfession, die ihre Bildung in Grund- und Mittelschulen nicht in Minderheitenschulen bekommen und die nachweisen können, dass sie Mitglieder dieser Religionen sind, nicht verpflichtet sind, an ‚Religiöse Kultur und Moralisches Wissen' teilzunehmen. Wenn sie allerdings an diesem Unterricht teilnehmen wollen, müssen sie einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten vorlegen."*

Das Nationale Bildungsministerium hat am 3. Februar 2015 ein Rundschreiben an die Ämter der Provinzgouverneure versandt, in dem betont wird, dass nur diejenigen, bei denen die Religionszugehörigkeit auf ihrem Ausweis als Christ oder Jude eingetragen ist, vom Fach RKMW befreit werden können. Diejenigen, auf deren Ausweis keine Religionszugehörigkeit eingetragen ist, oder christliche Flüchtlinge können diese Ausnahme nicht für sich beanspruchen, sondern müssen an diesem Unterricht teilnehmen.[4]

2016 forderten einige Schulverwaltungen und einige Direktorate für Nationale Bildung von Provinz und Distrikt, dass zusätzlich „christliche und jüdische Schüler dokumentieren müssen, mit welchem religi-

[4] In unserer evangelischen Gemeinschaft haben die Gläubigen zum großen Teil noch „Islam" in den Ausweisen stehen oder lassen diese Spalte leer. Diese Einschränkung und Minderung des Rechts auf Befreiung trifft viele Familien stark. Man muss auch in Betracht ziehen, dass christliche Flüchtlinge gezwungen werden, an diesem Unterricht teilzunehmen.

ösen Zentrum sie verbunden sind“, obgleich „Christ“ in der Rubrik Religion im Ausweis des Schülers eingetragen ist.

In drei Schulen in Izmir und in jeweils einer in Istanbul und Ankara wurden solche Forderungen aufgestellt. In einem Fall wurde sogar mündlich eine Taufbescheinigung gefordert. Gespräche mit den Schulen bzw. mit den Direktoraten für Nationale Bildung haben zu einer Lösung geführt. Aber all dies zeigt, dass die Nutzung des Rechts zur Befreiung erschwert wird. In dieser Sache wird das Nationale Bildungsministerium die Verantwortung übernehmen müssen, um sicherzustellen, dass das Recht auf Befreiung geschützt wird, erleichtert wird und dass die Direktorate für Nationale Bildung informiert sind, damit keine Rechte verletzt werden.

2016 wurden uns etliche Vorfälle folgender Art gemeldet. Schüler, die das Recht auf Befreiung ausüben, indem sie während des Religionsunterrichts das Klassenzimmer verlassen, mussten dadurch ihren Glauben offen bekennen. Sie wurden daraufhin von ihren Klassenkameraden misshandelt und wurden bedrängt, Muslime zu werden. Es wäre ein wichtiger Schritt zur Lösung dieses Problems, wenn Schulverwaltungen und RKMW-Lehrer ihre Verantwortung wahrnehmen und ihren Schülern religiösen Pluralismus erklären würden und dass religiöse Unterschiede normal sind, und zwar so, dass die Schüler es verstehen.

Obgleich seit 2014 Unterrichtsmaterial und ein Lehrplan für christliche Schüler der 5. und 6. Klasse vorliegt, damit Kinder in Wahlfächern ihren eigenen Glauben kennenlernen können, und obgleich dies dem Nationalen Bildungsministerium zur Genehmigung vorliegt, hat es auch in 2016 keine weiteren Entwicklungen gegeben.

Das Problem der Ausbildung von Geistlichen

Auch 2016 erlauben die geltenden Gesetze in der Türkei die Ausbildung von Geistlichen und die Eröffnung von Schulen zur Ausbildung der Mitglieder religiöser Gemeinschaften immer noch nicht. Dabei ist das Recht, Geistliche auszubilden und zu fördern, ein Grundelement von Religions- und Glaubensfreiheit. Die evangelische Gemeinschaft löst dieses Problem gegenwärtig dadurch, dass sie neue Mitarbeiter persönlich anleitet, Kurse innerhalb der Türkei erteilt oder Studierende ins Ausland schickt.

2016 wurden ausländische religiöse Mitarbeiter und Gemeindeglieder ausgewiesen, ihnen wurde die Einreise in die Türkei verweigert oder sie bekamen keine Aufenthaltsgenehmigung.

– Am 26. August wurde dem Leiter der Gemeinde in Gaziantep, Patrick Jensen, die Einreise in die Türkei verweigert und er wurde in sein Land zurückgeschickt mit der Begründung, er stelle eine „Bedrohung für die Nationale Sicherheit“ dar. In vorangehenden Jahren war schon versucht worden, Patrick Jensen auszuweisen – obgleich ein Prozess vor Gericht zu seinen Gunsten ausgegangen war. Als Begründung für die jetzige Entscheidung wurde „der gegenwärtige Ausnahmezustand“ angegeben.
– Die Leiter der Auferstehungskirche von Izmir, Andrew Craig Brunson und seine Frau Norine Brunson, gingen aufgrund einer Vorladung, die bei ihnen im Haus eintraf, am 7. Oktober 2016 zur örtlichen Polizei. Sie wurden dort wegen „Bedrohung der nationalen Sicherheit“ festgenommen und in das Abschiebezentrum gebracht. Norine Brunson wurde rund zwei Wochen später entlassen. Andrew Craig Brunson wurde 64 Tage im Abschiebezentrum festgehalten. Sein Angebot, freiwillig das Land zu verlassen, wurde abgelehnt. Am 9. Dezember 2016 wurde er vor Gericht gestellt, mit der Begründung, er sei Teil der FETÖ/PDY Terrororganisation. Er wurde verhaftet und ins Gefängnis geschickt. Er ist immer noch im Gefängnis und sein Gerichtsverfahren läuft. Weil seine Akte als geheim und nicht zur Einsicht offen eingestuft ist, waren bisher keine Informationen über den Grund seiner Anklage zu erhalten.

– Dem Mitglied der Rettungs-Kirche in Ankara Ryan Keating wurde, als er am 8. November 2016 zu einer Konferenz reisen wollte, mitgeteilt, dass seine Aufenthaltsbewilligung wegen „Bedrohung der nationalen Sicherheit“ rückgängig gemacht sei und er nicht mehr zurückkehren dürfe. Weil seine Familie und die Kinder in Ankara waren, bekam er zwar ein Visum und versuchte, am 17. November 2016 zurückzukehren, aber ihm wurde die Einreise verwehrt.

Weitere Vorfälle wie die oben genannten werden nicht in diesem Bericht aufgeführt, weil wir nicht genügend Informationen haben oder weil man nicht wünscht, dass sie hier erscheinen. Es gab bereits einige solche Fälle in den vergangenen Jahren, aber wir haben keine solide Statistik.

Diese Vorfälle haben unter ausländischen Kirchenmitgliedern und Leitern große Besorgnis ausgelöst. Aus diesem Grund haben einige auf eigenen Wunsch das Land verlassen, andere planen dasselbe.

Das Recht, Rechtspersonen zu gründen und sich zu organisieren

Rechtspersonen zu gründen, ist ein Problem aller religiösen Minderheiten in der Türkei. Die evangelische Gemeinschaft hat im Allgemeinen versucht, dieses Problem dadurch zu lösen, dass sie Vereine gründete oder Vertretungsbüros eines bereits existierenden Vereins eröffnete. So bestehen unter den Mitgliedern der evangelischen Gemeinschaft mit Stand 2016 fünf Stiftungen mit weiteren drei Vertretungen sowie 34 Kirchenvereine mit 30 Vertretungen dieser Vereine. Dieser Vereinsbildungsprozess geht weiter. Vereine werden aber nicht als „Kirche" oder „Gottesdienstort" akzeptiert.

Damit eine Kirche gegründet werden kann, muss eine Rechtsperson bestehen. Das Problem, wie aus einer religiösen Gemeinschaft eine Rechtsperson werden kann, ist noch nicht gelöst. Die aktuelle Rechtslage erlaubt es einer religiösen Gemeinschaft nicht, als „Gemeinde" den Titel einer Rechtsperson zu erlangen. Zudem scheint der aktuelle Weg zur Vereinsgründung sehr komplex und für kleine Gemeinden schwer gangbar zu sein. Daher fühlen sich kleine Gemeinden weiterhin hilflos bei ihrem Versuch, ein Verein oder eine andere Art von Rechtsperson zu werden. Man versucht, dieses Problem dadurch zu lösen, dass man Vertretungen von Gemeindevereinen bildet.

– Die Vertretung der Istanbuler Family Life Church Association in Üsküdar wurde wegen und nach negativen und verleumderischen Berichten in lokalen und nationalen Nachrichtenorganen außerhalb der normalen Bürozeiten vom Distrikt Üsküdar und der Polizei auf eine Art und Weise kontrolliert, die dem Vereinsgesetz widerspricht.[5] Die Angelegenheit wurde dem Generaldirektorat für Vereine des Innenministeriums gemeldet.[6]

Obligatorische Angabe der Religionszugehörigkeit

Das Problem mit der Rubrik „Religion" auf den Personalausweisen bestand 2016 weiter. Diese Rubrik auf den Ausweisen zwingt weiterhin die Menschen, ihren Glauben anzugeben, und erhöht das Risiko einer Diskriminierung in allen Lebensbereichen. Die neuen Personalausweise, mit deren Ausgabe man 2017 beginnt, werden keine sichtbare Rubrik für Religionszugehörigkeit mehr haben. Die Religionszugehörigkeit bleibt aber in einem Chip gespeichert. Dies wird als ein sehr positiver Schritt betrachtet, der das Risiko der Diskriminierung vermindern kann; aber die eigentliche Forderung ist die vollständige Entfernung der Rubrik „Religion" aus Dokumenten auf mündliches Verlangen des Betreffenden hin.

Der Prozess im Mordfall von Malatya

Nachdem drei Christen auf bestialische Weise am 18. April 2007 in Malatya ermordet wurden, erforderte es 9 Jahre und 115 Gerichtstermine, bis der Fall in erster Instanz abgeschlossen wurde. Die fünf des Mordes Angeklagten, die am Tatort ergriffen wurden und zwei Jahre lang auf freiem Fuß lebten, während sie auf ihre Verurteilung warteten, bekamen jeweils dreimal lebenslängliche Haft. 14 Ver-

[5]Das Vereinsgesetz Nr 5253 besagt: Artikel 19– … Wenn es nötig wird zu prüfen, ob eine Aktivität in Übereinstimmung mit den in den Statuten des Vereins festgesetzten Zwecken ist oder nicht oder ob Bücher und Berichte in Übereinstimmung mit Gesetzen geführt wurden, werden sie vom Innenministerium oder dem Verwaltungskommandeur für Eigentum kontrolliert. Kein Mitglied der Polizeikräfte kann an dieser Inspektion beteiligt werden. – Die Inspektionen durch das Innenministerium werden während der Bürostunden durchgeführt. – Der betreffende Verein wird mindestens 24 Stunden vor der Inspektion benachrichtigt.

[6]Während dieser Bericht geschrieben wurde, wurde dem Verein, obgleich seine Aktivitäten mit der Satzung und den Gesetzen übereinstimmen, eine Erklärung vom Istanbuler Gouverneur offiziell vorgelegt, die erklärt, dass die Aktivitäten des Vereins und seiner Vertretung nicht mit den Satzungen übereinstimmten. Gleichzeitig wurden bevorstehende Sanktionen gegen den Verein angekündigt.

dächtige – die meisten Angestellte des öffentlichen Dienstes – wurden freigesprochen, während zwei Militärkommandeure jeweils 6 Jahre Gefängnis erhielten wegen illegaler Telefonüberwachung. Die fünf Tatverdächtigen, die zu dreimal lebenslänglich verurteilt wurden, sollten in Freiheit bleiben, bis der Prozess in der höheren Instanz abgeschlossen sein würde. Dieser Entscheid wurde mit großer Betroffenheit und sehr negativ von den Verwandten der Opfer und von der Gemeinschaft der Protestanten aufgenommen. Einen Tag, nachdem die offizielle Beschwerde dagegen eingereicht worden war, wurden die fünf Verdächtigen wieder verhaftet und ins Gefängnis gebracht. Außerdem brachte das Gericht die Ansicht zum Ausdruck, dass diese fünf jungen Männer die Tat nicht allein durchgeführt haben konnten, sondern dass eine Organisation hinter ihnen stehen müsse. Aus Mangel an Beweisen konnte das Gericht die Schuldigen jedoch nicht als Mitglieder einer Terrororganisation verurteilen.

Im Allgemeinen wurde das Urteil mit Genugtuung begrüßt, obgleich es dazu 9 Jahre brauchte. Dass die Tat nicht als Terrorakt eingestuft wurde, war für die Verwandten der Opfer allerdings unbefriedigend und schmerzlich für die öffentliche Wahrnehmung. Der Prozess wird in höheren Instanzen weitergeführt. Die nächste Instanz ist das regionale Berufungsgericht, danach der Oberste Gerichtshof. Dann gibt es noch die Möglichkeit, sich an das Verfassungsgericht zu wenden und an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Dialog

2016 wurde weder eine evangelische Gemeinde noch ein Repräsentant einer Gemeinde zu durch die Regierung oder offizielle Organisationen veranstalteten Treffen von religiösen Gruppierungen eingeladen. Der Dialog in Sachen gottesdienstliche Stätte für die protestantische Kirche in Bursa und die vom Direktorat für religiöse Vereine und vom Staatsminister für religiöse Vereine unternommenen Schritte wurden von der Kirche als positiv empfunden.

Angesichts des hohen Terrorrisikos für die Kirchen in 2016 standen die Polizeikräfte im Dialog mit den Kirchen bezüglich deren Sicherheit und führten die Sicherheitsvorkehrungen so aus, dass sie Mitglieder weder störten noch schikanierten. Die sich daraus ergebende Freiheit für die protestantische Gemeinschaft, Gottesdienst zu halten und ohne Zwischenfall zu feiern, besteht bis heute fort.

Die evangelische Gemeinschaft legt weiterhin großen Wert auf die Entwicklung von Beziehungen mit öffentlichen Institutionen, vor allem mit der Regierung, dem Parlament und den Stadtverwaltungen.

Empfehlungen

– Ein gesellschaftlicher Dialog der Regierung oder öffentlicher Institutionen mit der protestantischen Gemeinschaft über uns betreffende Dinge würde zur Überwindung von Vorurteilen und zur Lösung von Problemen beitragen. Die Erfahrungen dieses Jahres zeigen uns ganz klar, dass viele Probleme rasch gelöst werden können, wenn die Kommunikationskanäle geöffnet sind.

– Es ist bedauerlich, dass Intoleranz und Hassdelikte gegenüber Christen auch 2016 andauerten. Es ist wichtig, dass vor allem bei Verstößen, wo Anzeige erstattet wurde, die Gemeinschaft und die Opfer laufend über den Fortschritt der Ermittlungen und Verhandlungen informiert werden.

– Das Problem der Errichtung von gottesdienstlichen Stätten für die evangelischen Gemeinden, die keine historischen Kirchengebäude besitzen, ist seit Jahren akut und konnte noch nicht gelöst werden. Dies wird aber als ein Grundelement des Rechtes auf Religionsausübung betrachtet. In dieser Sache sollten sofortige Schritte seitens der lokalen und zentralen Behörden unternommen werden. Christen müssen die Möglichkeit haben, ähnlich den kleinen Moscheen kleine Gebetsstätten zu öffnen. Stadtverwaltungen, das Ministerium für Kultur und andere Regierungsbehörden, die Kirchengebäude besitzen, die für andere Zwecke genutzt werden, sollten christlichen Gemeinden zumindest erlauben, diese Gebäude an Sonn- oder Festtagen für den Gottesdienst zu nutzen.

– Die zuständigen offiziellen Vertreter des Staates sollten über den Inhalt der Religions- und Gewissensfreiheit unterrichtet werden.

– Angesichts der Möglichkeit, dass christliche Familien und Schüler stigmatisiert werden und unter sozialen Druck geraten, wird erwartet, dass das Bildungsministerium vorbeugend die Schulen bezüglich der Rechte von Nichtmuslimen in Schule und Klassenzimmer sowie über die Frage der Befreiung vom Religionsunterricht informiert, ohne darauf zu warten, dass die Familien Beschwerde einlegen. Eine Kultur des Zusammenlebens und des Respekts für andere Glaubensrichtungen muss begründet und weiterentwickelt werden. Dazu müssen weitere Schritte unternommen und deren Implementierung überwacht werden.

– Wenn Regelungen für Wahlfächer getroffen werden, müssen die Schulen die nichtmuslimischen Schüler in der Schule berücksichtigen und für sie Ersatzfächer ohne islamische Inhalte vorsehen.

– Vertreter der zentralen und lokalen Regierungsbehörden, vor allem im Bereich des Erziehungsministeriums, sollten dringend aktiv die Idee einer Kultur fördern, in der Menschen einer anderer Religion Verständnis entgegengebracht wird und anerkannt wird, dass diese Menschen Bürger der Republik Türkei sind und die gleichen Rechte besitzen.

– Im Rahmen des Rechts auf freie Meinungsäußerung sollten die Medien ihren eigenen „Ethikkodex" schaffen. Schnelle und effiziente Kontrollmechanismen sollten gegen Diskriminierung und Intoleranz in den gedruckten und anderen Medien eingerichtet werden. Strafverfolgungsbehörden sollten dazu ermutigt werden, offiziell gegen Hassdelikte und Hassreden einzuschreiten, ohne eine offizielle Anzeige erhalten zu müssen.

Hochachtungsvoll
Vereinigung Protestantischer Kirchen
Protestan Kiliseler Derneği

Issues published / Veröffentlichte Ausgaben / Oeuvres publiés

IIRF Bulletin (in German language):

1. Jahrgang, Nr. 1, Januar 2012: Th. Schirrmacher, Hitlers Ablehnung von Humanität und Menschenrechten

1. Jahrgang, Nr. 2, Januar 2012: Th. Schirrmacher, Verfolgung und Diskriminierung von Christen im 21. Jahrhundert

1. Jahrgang, Nr. 3, März 2012: Martin Baldermann, Die Berichterstattung der taz (Die Tageszeitung) in Bezug auf Christentum und Islam

1. Jahrgang, Nr. 4, April 2012: Th. Schirrmacher, Der japanische Yasukunikult – Soldaten als Märtyrer?

1. Jahrgang, Nr. 5, Mai 2012: Christine Schirrmacher, Situation der Christen und anderer religiöser Minderheiten in Nordafrika und im Nahen Osten

1. Jahrgang, Nr. 6, August 2012: Th. Schirrmacher, Zum Problem der vielfältigen Religionsdefinitionen

2. Jahrgang, Nr. 7, Februar 2013: Th. Schirrmacher, Die Lage von Christen und Muslimen nach „Global Restrictions on Religion" des Pew-Forums

2. Jahrgang, Nr. 8, Februar 2013: Th. Schirrmacher, Wenn indische Dalits zum Christentum oder Islam konvertieren, verlieren sie verfassungsmäßige Garantien und Sozialhilfe

2. Jahrgang, Nr. 9, März 2013: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), Bericht über Menschenrechtsverstöße

2. Jahrgang, Nr. 10, März 2013: Th. Schirrmacher, Zur religiösen Sprache Adolf Hitlers

2. Jahrgang, Nr. 11, März 2013: Th. Schirrmacher, Aus dem Manuskript meines Buches „Fundamentalismus"

3. Jahrgang, Nr. 12, Januar 2014: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2013 Bericht über Menschenrechtsverstöße

3. Jahrgang, Nr. 13, April 2014: Thomas Schirrmacher, „Religionsfreiheit und europäische Identität“

3. Jahrgang 2014/3: Tessa Hofmann, Christenverfolgung in Armenien (1894–1941)

3. Jahrgang 2014/4: Thomas Schirrmacher, Der lautsprecherverstärkte islamische Gebetsruf vom Minarett verletzt die negative Religionsfreiheit !?

4. Jahrgang 2015/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2014 Bericht über Menschenrechtsverstöße

4. Jahrgang 2015/2: Katharina Wenzel-Teuber, Kirchenkreuze, volksreligiöse Tempel und die Operation „Drei Umgestaltungen, ein Abriss“ in Zhejiang

4. Jahrgang 2015/3: Katharina Wenzel-Teuber, In der Provinz Zhejiang gehen die Behörden weiter gegen das „Symbol des Glaubens für alle Christen“ vor

4. Jahrgang 2015/4: Thomas Schirrmacher, Die Armenierthematik in der türkischen Innen- und Außenpolitik

5. Jahrgang 2016/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2015 Bericht über Menschenrechtsverstöße

5. Jahrgang 2016/2: Thomas Schirrmacher, Plausibilitätsprüfung der PEW-Berichte zur Religionsfreiheit

5. Jahrgang 2016/3: Thomas Schirrmacher, In den Mitgliedsstaaten der Organisation Islamischer Kooperation (OIC) leben 300 Millionen Christen

IIRF Reports (in English language):

Vol. 1, No. 1, January 2012: Th. Schirrmacher, The Situation of Christians and Muslims according to the Pew Forum‘s “Global Restrictions on Religion“

Vol. 1, No. 2, February 2012: Tehmina Arora, India‘s Defiance of Religious Freedom: A Briefing on ‘Anti-Conversion‘ Laws

Vol. 1, No. 3, March 2012: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review Republic of India: 13th session of the UPR Working Group

Vol. 1, No. 4, April 2012: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review of Sri Lanka: 14th session of the UPR Working Group

Vol. 1, No. 5, May 2012: Draško Djenović with contributions by Dr. Branko Bjelajac, Serbia: Report on Religious Freedom Issues: November 2008 – December 2011

Vol. 2, No. 6, March 2013: Thomas Schirrmacher, When Indian Dalits Convert to Christianity or Islam, they lose Social Welfare Benefits and Rights they are Guaranteed under the Constitution

Vol. 2, No. 7, July 2013: Janet Epp Buckingham, Why and how to protect religious freedom: A report on the International Consultation on Religious Freedom

Vol. 2, No. 8, July 2013: Thomas Schirrmacher (Editor), Panel on Cyber-Religion by the International Institute for Religious Freedom at the Global Media Forum 2012

Vol. 2, No. 9, August 2013: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review – Viet Nam: 18th session of the UPR Working Group

Vol. 2, No. 10, August 2013: Prof. Dr. phil. Dr. theol. Thomas Schirrmacher, “Freedom of Religion and European Identity” – Collective list of questions for the public hearing by the German Parliament’s

Vol. 3, No. 11, January 2014: Association of Protestant Churches (Turkey), 2013 Human Rights Violations Report

Vol. 3, No. 12, March 2014: Elliott Abrams, Testimony of Elliott Abrams

Vol. 4, 2015/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2014 Human Rights Violations Report

Vol. 4, 2015/2: Thomas Schirrmacher, The Armenian Question Turkey‘s Domestic and International Policy

Vol. 5, 2016/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2015 Human Rights Violations Report

Vol. 5, 2016/2: Thomas Schirrmacher, Plausibility test of PEW reports on restrictions of religion

Vol. 5, 2016/3: Thomas Schirrmacher, The member States of the Organisation of the Islamic Cooperation (OIC) have 300 million Christian citizens

Internationales Institut für Religionsfreiheit

Bonn – Cape Town – Colombo der Weltweiten Evangelischen Allianz

www.iirf.eu

- Forschungsprojekte
- Buchveröffentlichungen
- Fachzeitschrift
- Anwaltlicher Einsatz für Betroffene
- Weltweites Netzwerk von Fachleuten
- Einrichtung von Lehrstühlen
- Gutachten für Gerichte, Behörden und Parlamente
- Statistische Erfassung der Verletzungen von Religionsfreiheit und Christenverfolgung

International Institute for Religious Freedom
IIRF

... Weltweites Netzwerk von Fachleuten